

Der Kunstbesitz des Großherzoglichen Hauses Sachsen-Weimar und Eisenach

In den Schlössern und Museen der Klassik Stiftung Weimar wird der ehemalige Kunstbesitz des Weimarer Fürstenhauses bewahrt und dem interessierten Publikum zugänglich gemacht. Wesentliche Teile der umfangreichen, einst der Familie Sachsen-Weimar und Eisenach gehörenden Sammlungen wurden erst im Jahre 2003 durch die Gütliche Einigung zwischen dem Freistaat Thüringen und dem ehemals regierenden Großherzoglichen Hause Teil des Stiftungsvermögens. Sie werden mit dem Hinweis »Aus dem Privatbesitz des ehemals regierenden Großherzoglichen Hauses Sachsen-Weimar und Eisenach« ausgestellt und publiziert.

Das ernestinische Fürstenhaus regierte das Herzogtum – seit 1815 Großherzogtum – fast vier Jahrhunderte lang von Weimar aus. Schon in der Reformationszeit besaßen die Ernestiner bedeutenden Kunstbesitz, der allerdings durch Erbteilungen im 17. Jahrhundert teilweise aus Weimar abwanderte. Die seit 1700 neu aufgebauten Sammlungen erlitten 1774 durch den Brand des Residenzschlosses erneut große Verluste. Mit dem Einzug in das wieder aufgebaute, klassizistisch neu ausgestattete Schloss im Jahr 1803 verloren die Bildergalerie, die graphische Sammlung und die ehemalige Kunstkammer ihren angestammten Platz im Schloss. Vorübergehend wurde das Bibliotheksgebäude mit seinem berühmten Rokokosaal auch zum zentralen Ort der Kunstsammlungen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts machte das Großherzogliche Haus einen Großteil seines Kunstbesitzes der Öffentlichkeit zugänglich: die Museumslandschaft Weimars begann sich herauszubilden. Als das Fürstenhaus abdankte, waren die Kunstschatze, die Werke der bildenden Kunst sowie kunsthandwerkliche Stücke aus der ehemaligen Kunstkammer und der herzoglichen Silber- und Porzellankammer im 1869 eröffneten Großherzoglichen Museum, heute das Neue Museum Weimar, sowie in dem am Ende des 19. Jahrhunderts eingerichteten Museum für Kunst und Kunstgewerbe öffentlich ausgestellt. Im Wittumspalais entstand nach 1870 das Museum der Hofkultur der Goethezeit, und Schloss Tiefurt wurde 1907 als Erinnerungsort der Epoche Herzogin Anna Amalias geöffnet.

Am 9. November 1918 dankte Großherzog Wilhelm Ernst ab. Wie in anderen deutschen Territorien ging auch in Weimar mit dem Ende der Monarchie der Teil des Kunstbesitzes, der aus Mitteln des Landtages und auf dessen Befürwortung hin angeschafft worden war, unmittelbar in das staatliche Vermögen des neuen Freistaats Thüringen über. Dennoch waren die 20er Jahre von Auseinandersetzungen um den ehemals Großherzoglichen Kunstbesitz geprägt. Das ehemals regierende Haus Sachsen-Weimar und Eisenach und der Freistaat Thüringen konnten sich nicht abschließend darüber verständigen, welche Sammlungsteile dem Privatvermögen der Familie Sachsen-Weimar und Eisenach zuzuordnen seien. Zudem sah sich das Großherzogliche Haus wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten im Zuge von Inflation und Weltwirtschaftskrise gezwungen, einzelne historisch bedeutsame Objekte auf dem internationalen Kunstmarkt zu veräußern.

Die nach der Abdankung gegründeten Staatlichen Kunstsammlungen zu Weimar verwalteten seit 1923 den ehemals fürstlichen Kunstbesitz im Schlossmuseum und in Schloss Belvedere. Die historische Ausstattung der bis dahin nicht museal genutzten Schlösser, vor allem

Belvedere und Ettersburg, die nun zu den Liegenschaften des Landes Thüringen gehörten, verblieben im Besitz des ehemals regierenden Hauses. Im Südflügel des Stadtschlusses, der erst 1913/14 neu angelegt worden war, und in den benachbarten privaten Appartements im Ostflügel behielt die Großherzogliche Familie ein Wohnrecht. Die eingerichteten Wohnräume waren mit Einschränkungen der Öffentlichkeit zugänglich. Ein Teil der in den Privaträumen des Südflügels befindlichen Kunstgegenstände des Großherzogs Wilhelm Ernst gelangte nach Schloss Heinrichau (Schlesien) – ein Erbe, das ursprünglich Großherzogin Sophie gehörte – und fiel dort am Ende des Zweiten Weltkriegs Plünderungen zum Opfer. Auch in Thüringen wurde eine bis heute nicht exakt nachgewiesene Zahl von Kunstgütern 1945 und in den Folgejahren unter amerikanischer bzw. russischer Besatzung geplündert bzw. staatlichen Stellen zur Ausschmückung von Amtsräumen zur Verfügung gestellt und ist seitdem verschollen. Bekannt geworden sind einzelne Kunstwerke, die im Lauf der letzten Jahrzehnte auf dem Kunstmarkt auftauchten. Umfangreicher, privater Kunstbesitz des Fürstlichen Hauses befand sich auch auf der Wartburg, deren Ausstattung im Rahmen der Einigung von 1923 auf eine Stiftung öffentlichen Rechtes übergang, in deren Gremien das Großherzogliche Haus die Stimmrechtsmehrheit behielt. Auch die wertvolle Carl-Alexander Bibliothek mit dem Bibliotheksgebäude und weiterer Immobilienbesitz in Eisenach blieben im Eigentum des Großherzoglichen Hauses.

Mit dem Fürstenenteignungsgesetz vom 14. Dezember 1948 enteignete das Land Thüringen entschädigungslos den gesamten privaten Kunstbesitz, der dem Großherzoglichen Haus Sachsen-Weimar und Eisenach bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs gehörte. Um Gerichtsklagen von vornherein unmöglich zu machen, wurden den Angehörigen des Hauses Sachsen-Weimar und Eisenach die Bürgerlichen Rechte durch Landesgesetz aberkannt. Wichtige Teile der Ausstattung des Stadtschlusses zu Weimar und der Wartburg gingen in den Jahrzehnten bis zur Wende durch vorsätzliche Vernichtung oder durch unsachgemäße Lagerung verloren. Weitere Teile der Sammlungen, z. B. die ehemalige Ettersburger Gewehrsammlung, aber auch Gemälde und Möbel wurden in andere Museen (Dresden, Meiningen etc.) verbracht und sind bis heute nicht zurückgekehrt.

Nach der Wiedervereinigung beantragte das Großherzogliche Haus Sachsen-Weimar und Eisenach 1990 die Rückübertragung seines mobilen und immobilien Vermögens. Der Bundestag beschloss am 27. September 1994 das »Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG)«. Mit diesem Gesetz wurde die Vermögensrestitution grundsätzlich ausgeschlossen, zugleich trat aber die Regelung in Kraft, nach der das mobile Vermögen und damit auch der gesamte ehemalige Kunstbesitz der Familie Sachsen-Weimar und Eisenach bis 2014 an diese hätte zurückgegeben werden müssen. Vor dem Hintergrund seiner Urheberschaft für große Teile des Weimarer Kunst- und Kulturbesitzes und der daraus erwachsenden Gesamtverantwortung entschied sich das Haus Sachsen-Weimar und Eisenach dafür, seine Rechtsansprüche an den Freistaat Thüringen abzutreten. Der Freistaat zahlte im Gegenzug einen Ausgleich, der vor dem Hintergrund des Gesamtwertes des Großherzoglichen Kunstbesitzes eher symbolischen Charakter hatte. S.K.H. Prinz Michael von Sachsen-Weimar und Eisenach wurde auf Lebenszeit Mitglied des Stiftungsrates der Klassik Stiftung Weimar. Für seine verantwortungsvolle Rolle in den Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen wurde ihm 2005 der »Mäcenat-Preis« des AsKI verliehen. Nach Prinz Michael wird I.H. Prinzessin Leonie von Sachsen-Weimar und Eisenach die Rechte der vormaligen Eigentümer des ehemals Großherzoglichen Kunstbesitzes der Stiftung im Stiftungsrat wahrnehmen.